



Kommission Inneres und Sicherheit, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 15. Februar 2023

6000.839

Besoldungsverordnung für die gerichtlichen Organe, Teilrevision

2. Bericht und Antrag der Kommission Inneres und Sicherheit vom 15. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Der Vermittler des Kreises 3 (Vorderland), Christian Hofmänner aus Gais, hat per 31. Mai 2023 seinen Rücktritt erklärt. Die Vermittlerin des Kreises 2 (Mittelland), Pascale Sigg-Bischof aus Teufen, wäre bereit, den Kreis 3 zu übernehmen. Bei der Prüfung der Konsequenzen der Übernahme zweier Vermittlerkreise durch eine Person wurde festgestellt, dass die Besoldungsverordnung für die gerichtlichen Organe (BVO; bGS 145.12) nicht auf diesen Fall ausgerichtet ist bzw. die jetzige Lösung bei der Wahl einer Person in zwei Vermittlerkreise zu geringeren Entschädigungen führt.

Die Kommission Inneres und Sicherheit hat die Teilrevision an ihrer Sitzung vom 15. Februar 2023 beraten. Für die Beratung standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 10. Januar 2023 «Besoldungsverordnung für die gerichtlichen Organe, Teilrevision» mit zwei Beilagen

Für Erläuterungen und Auskünfte waren Regierungsrat Hansueli Reutegger und Departementssekretär Ralph Bannwart an der Sitzung vom 15. Februar 2023 anwesend. An der Sitzung sind weiterführende Fragen zum Zeitaufwand pro Fall bei den Vermittlerinnen und Vermittlern aufgetaucht. In Absprache mit dem Departement wurden diese Fragen direkt an das Obergericht zur Beantwortung eingereicht. Der Präsident des Obergerichtes hat die Fragen per E-Mail am 1. März 2023 beantwortet.



B. Erwägungen

Die Kommission Inneres und Sicherheit begrüsst die angestrebte Teilrevision der Besoldungsverordnung für die gerichtlichen Organe. Sie wurde vorgängig durch das Obergericht über das Anliegen informiert. Sie hat an ihrer Sitzung vom 14. September 2022 von einem Vorentwurf der Teilrevision Kenntnis genommen und ihre Zustimmung zur Änderung von Art. 3 Abs. 1 BVO sowie zur Wahl von nur einer Person für zwei Vermittlerkreise zum Ausdruck gebracht. Im Rahmen der Gesamterneuerungswahl der Schlichtungsbehörden für die Amtsdauer 2023–2027 wird die Kommission dem Kantonsrat Pascale Sigg-Bischof aus Teufen als Vermittlerin der Kreise 2 und 3 zur Wahl vorschlagen.

Die Kommission hat am 19. März 2021 eine Motion zur Überarbeitung der Entschädigungen für die gerichtlichen Organe eingereicht, die der Kantonsrat an seiner Sitzung vom 14. Juni 2021 einstimmig bei einer Enthaltung für erheblich erklärt hat. Wie der Regierungsrat im Bericht und Antrag ausführt, wurde die vorliegende Teilrevision vorgezogen, da die vorgeschlagene Lösung mit der neuen Amtsperiode per 1. Juni 2023 in Kraft treten soll. Die Kommission ist mit diesem Vorgehen einverstanden und kann nachvollziehen, dass die gesamte Überarbeitung Zeit in Anspruch nimmt. Aufgrund der Dringlichkeit wurden für diese Teilrevision auch keine alternativen Entschädigungsmodelle geprüft. Diese können im Rahmen der Gesamtüberarbeitung evaluiert werden. Die Kommission ist gespannt auf den Bericht zur Motion, der gemäss Bericht und Antrag des Regierungsrates im ersten Semester 2023 bearbeitet werden soll.

Zur besseren Beurteilung der Vorlage hat sich die Kommission gefragt, wie viel Zeit die Vermittlerinnen und Vermittler pro Fall aufwenden. Sie hat daher beim Obergericht als Aufsichtsinstanz über die Vermittlerämter nachgefragt, wie viel Zeit im Durchschnitt für das Einlesen, die Verhandlung und die Nachbereitung eines Falles aufgewendet wird. Gemäss Auskunft der Vermittlerämter liegt der durchschnittliche Zeitaufwand pro Verfahren bei 3.5 Stunden. Wird die gesamte geleistete Arbeitszeit betrachtet (telefonische Auskünfte, Statistiken, Archivierung, Weiterbildungen etc.), ergibt sich ein durchschnittlicher Wert von 4.5 Stunden pro Verfahren. Das Verhältnis von fallbezogener Arbeit zu nicht fallbezogener Arbeit beträgt 80:20. In dieser Rechnung ist nicht berücksichtigt, dass die Vermittlerinnen und Vermittler zudem während fünf Tagen zu normalen Bürozeiten erreichbar sind.

C. Antrag

Die Kommission Inneres und Sicherheit beantragt Ihnen,

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision der Besoldungsverordnung für die gerichtlichen Organe zuzustimmen.

Im Namen der Kommission Inneres und Sicherheit

sign. Peter Gut

Peter Gut, Präsident

sign. Sabrina Baumgartner

Sabrina Baumgartner, Aktuarin